

GLV-INFO

Zeitung des Grenzgänger Landesverbandes OÖ

Jahrgang 49 • Ausgabe 3/2020

**Home Office
nach Corona**

österr. EKSt

2021 - 50 JAHRE GLV

Verlagspostamt: 5280 BRAUNAU - P.b.b. - GZ02Z033809M
Retouren an Laabstrasse 6, 5280 Braunau

SEITE DES OBMANNES



Verehrte Leser und Leserinnen, Verehrte Grenzgänger,

Weihnachten steht vor der Tür und bald geht auch das unheilvolle Jahr 2020 seinem Ende entgegen. Es wird sicher in die Geschichte eingehen. Aber wann geht endlich die Pandemie zu Ende? Noch ist kein Ende in Sicht, auch wenn jetzt mit Massentestungen und demnächst auch mit Impfungen begonnen wird.

In meiner 23-jährigen Obmannschaft war ich immer bemüht im Jahresabschlussbericht der Weihnachtszeitung ein positives Bild vom vergangenen Jahr zu zeichnen, doch heuer fällt es mir ganz und gar nicht leicht.

Zum einen, weil die Pandemie ein enormes wirtschaftliches und soziales Desaster angerichtet hat und uns vor gewaltige Herausforderungen stellt, zum anderen, weil dies mein letzter Jahresbericht für die Grenzgänger-Weihnachtszeitung sein wird und mich dabei viele Erinnerungen an frühere Jahre einholen.

Wie sah z.B. unsere Weihnachtszeitung in meinem Antrittsjahr 1997 aus und welche Probleme standen damals auf der Tagesordnung? Das und vieles mehr erfahren Sie im nächsten Jahr beim **50-jährigen Jubiläum** des Grenzgänger-Landesverbandes. Die Jubiläumsfeier findet voraussichtlich am **18. Juni 2021 im VAZ Braunau** statt, sofern das Pandemiegeschehen dies schon zulässt. Darüber hinaus findet im Herbst eine JHV mit der Wahl eines neuen Obmannes statt. Einladungen werden selbstverständlich zeitnah ausgesandt.

Noch befinden wir uns mitten im Lockdown und das in der schönsten Zeit des Jahres – der sogenannten „guaten, staden“ Adventzeit. Aber so stad ist sie gar nicht, nicht einmal im Lockdown. Zweifellos hat man aus der 1. Welle im Frühjahr einiges gelernt, aber auch die Besserwisserei hat zugenommen was nicht immer nur ein Vorteil ist, besonders wenn auf höchsten Ebenen Uneinigkeit herrscht und Streitereien öffentlich ausgetragen werden.

Was soll die Bevölkerung davon halten, wenn sich die Experten schon nicht einig sind? Die Folge ist, dass die Wankelmütigen mehr werden und nicht mehr die ganze Bevölkerung den Lockdown mitträgt. Dies ist mitunter ein Grund, warum die Zahlen im Verhältnis zum Frühjahr nur langsam und zaghaft nach unten gehen. Ein teurerer Spaß!

Wieder einmal zeigt sich auch wie schnell Grenzgänger in Krisenzeiten zwischen die Stühle geraten können, indem Staaten zuerst auf ihre eigenen Interessen schauen und dann erst den europäischen Gedanken einfließen lassen. Ein typisches Beispiel hierfür war die wöchentliche PCR-Testpflicht für österr. Grenzgänger. Sie sorgte für ziemliche Unruhe unter den Grenzgängern, war aber nur wenige Wochen in Kraft und wurde dann aufgrund eines Gerichtsurteils ebenso schnell wieder aufgehoben.

Vieles was heute beschlossen wird, kann morgen schon wieder anders sein, sodass der Weg zur Presse oft sogar länger dauert. Freilich erzeugen so plötzliche Sinneswandlungen oft den Eindruck, dass die da oben nicht wissen wie sie vorgehen sollen, aber schnelle Anpassung und Reaktion auf ständig neue Situationen sind das A&O im Kampf gegen die Pandemie. Wer aus Erfahrungen lernen will, darf den Irrtum nicht per se ausschließen und aus Rücksicht zu lange warten ist hier auch der falsche Weg, denn das Virus kennt auch weder Rücksicht noch Erbarmen noch Weihnachten.

Verehrte Grenzgänger, wir müssen da durch, auch wenn der Lockdown zu Weihnachten besonders schmerzt. Die stade Zeit ist sowieso schon längst passé, also ersetzen wir stad einfach durch fad, dann haben wir etwas zum Nachdenken über Weihnachten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Fest und Zuversicht fürs Neue Jahr 2021.

Ihr Obmann Josef Auer

IMPRESSUM:

Grenzgänger Landesverband OÖ, Laabstraße 6-8, 5280 Braunau am Inn
Tel.: ++43/7722/84128, E-Mail: info@grenzgaengerverband.at
ZVR-Nr.: 436547620, F.d.l.v. DI Josef Auer. Fotos: privat und pixabay.com
www.grenzgaengerverband.at
Bürozeiten: Dienstag & Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr



NEUE KONTONUMMER?



WIR BITTEN UM IHRE MITHILFE

Wir bedanken uns bei allen unseren treuen Mitgliedern, die Ihren Mitgliedsbeitrag per Abbuchungsauftrag an uns übermitteln.

Falls Sie in diesem Jahr einen **BANKWECHSEL** durchgeführt haben, bitten wir Sie, uns die **neue Kontonummer bekannt zu geben**.

Leider entstehen uns hohe Kosten, wenn wir den Abbuchungsauftrag durchführen und die Kontonummer nicht mehr existiert.

Bitte nehmen Sie sich **kurz Zeit** und rufen Sie uns an unter: **07722/84128**

oder schreiben eine E-Mail mit der aktuellen Kontonummer an: **info@grenzgaengerverband.at** um zu vermeiden, dass wir die **Kosten zurückfordern** müssen!

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe - bereits im Voraus!

GRENZÜBERTRITT - JA? NEIN?



VON ÖSTERREICH NACH BAYERN

Ab **9. Dezember 2020** ist der Grenzübertritt für Österreicher nach Bayern nicht mehr erlaubt!

AUSNAHME: Grenzgänger - Österreicher, die in Bayern arbeiten

VON BAYERN NACH ÖSTERREICH

Ab **19. Dezember 2020** ist der Grenzübertritt für Bayern nach Österreich nicht mehr erlaubt!

AUSNAHME: Leider lagen vom Innenministerium noch keine konkreten Informationen vor!

Wir bitten wir Sie, sich auf unserer Homepage **tagesaktuell** zu informieren!

www.grenzgaengerverband.at

VORANKÜNDIGUNG 50 JAHRE GLV OÖ



18. Juni 2021

VAZ

Veranstaltungszentrum
Braunau am Inn

Bitte gleich im Kalender eintragen!

FROHE WEIHNACHTEN
UND VIEL GLÜCK UND ERFOLG
IM NEUEN JAHR!

Die richtige Zeit, DANKE zu sagen.
#dankesagen #wirbackendas

www.raiffeisen-ooe.at/dankesagen



**Raiffeisenbank
Region Braunau**

Meine Bank

HOMEOFFICE FÜR GRENZGÄNGER

...IST DAS EMPFEHLENSWERT?

Im Zusammenhang mit den COVID-19-Maßnahmen hatten viele Unternehmen im Frühjahr fast zur Gänze auf Homeoffice umgestellt. Dies für einen längeren Zeitraum. Auch im Zuge des sogenannten zweiten Lockdowns haben Unternehmen (wenn auch weniger als im Frühjahr) diese Maßnahmen wieder aufgenommen. Viele Arbeitnehmer – und auch Grenzgänger – konnten in diesen Zeiten die Vorteile und Nachteile des Homeoffice ausprobieren. Manchen wurde nicht nur ein Laptop vom Arbeitgeber überlassen, sondern auch eine richtige Büroeinrichtung. Natürlich hat es manche Annehmlichkeiten, wenn man direkt zu Hause arbeiten kann, beispielsweise bleibt der Arbeitsweg – besonders im Winter bei Schnee und Eis auf den Straßen – erspart.



Vielleicht kann auch der Kontakt mit Kollegen, die einem nicht so sympathisch sind, auf diese Art und Weise verringert werden.

Ist somit das Ziel, ein möglichst uneingeschränktes Homeoffice – auch für Grenzgänger?

Hier ist auf einige **steuerrechtliche Probleme**, die ein solches grenzüberschreitendes Home-office verursachen würde, hinzuweisen:

Über diese Probleme haben sich sowohl Steuerberater in Deutschland und Österreich, wie auch insbesondere die österreichische Finanzverwaltung bereits einige Gedanken gemacht.

Erfreulicherweise wurde dem Grenzgänger-Landesverband jedenfalls von österreichischer Finanzministeriumsseite bereits zugesichert, hier laufend Informationen – auch ungefragt – zum Thema Homeoffice und dessen Entwicklung weiterzugeben, sodass der **Grenzgänger-Landesverband diesbezüglich jeweils up-to-date** gehalten wird.

Was sind nun die steuerlichen Problematiken?

Grundsätzlich gilt für Grenzgänger als Arbeitnehmer, die in einem Staat in der Nähe der Grenze ihren Wohnsitz zum anderen Staat (Deutschland) haben und täglich von ihrem Arbeitsort an ihren Wohnort zurückkehren, dass sie auch im Ansässigkeitsstaat (Österreich) besteuert werden. Diese Grenzgängereigenschaft entfällt, wenn an mehr als **45 Tagen** im Jahr keine tägliche Rückkehr vom Arbeitsort zum Wohnort erfolgt. Es geht daher steuerlich zunächst um die Frage der täglichen Rückkehr. Im Zuge von Corona haben sich Österreich und Deutschland darauf geeinigt (zuletzt wieder am 04.11.2020), dass Tage, an denen der Arbeitnehmer infolge der Vorschriften wegen Corona die Grenze nicht überschreiten kann, nicht als Tage der Nichtrückkehr gelten.

Diese Tage verlängern daher nicht die Frist von 45 Tagen, sodass die Besteuerung weiterhin im Ansässigkeitsstaat (Österreich) erfolgt. **Damit bleibt, solange die Maßnahmen von Corona maßgeblich sind, für Grenzgänger im Homeoffice zunächst alles beim Alten.**

Weitere Infos im Büro des GLV OOE in Braunau



Wir bitten um Ihre Anmeldung unter 07722/8 4128 oder unter info@grenzgaengerverband.at

HOMEOFFICE FÜR GG NACH CORONA

Was ist aber, wenn außerhalb der Corona-Maßnahmen mehr als 45 Tage im Homeoffice zustande kommen?

Dann gibt es, jedenfalls nach derzeitigem steuerrechtlichem Stand, einerseits den **Lohnsteuerabzug**, den der deutsche Arbeitgeber vornehmen und – zumindestens bis zum Ende des Jahres 2020, wenn dann das allgemeine österreichische Finanzamt begründet wird – an das Finanzamt Graz-Stadt abführen muss:

Dafür galt bis 31.12.2019 der Begriff der Lohnsteuer-Betriebsstätte: Das Finanzamt verstand darunter Tätigkeiten von Arbeitnehmern eines deutschen Betriebes in Österreich in einer Einrichtung, die länger als einen Monat vom Arbeitgeber unterhalten wurde. Vorausgesetzt wurde dabei eine gewisse Verfügungsmacht des Arbeitgebers über die Räumlichkeiten; eine feste örtliche Anlage oder Einrichtung in Österreich war jedoch nicht verpflichtend. Mit einer Änderung zum 01.01.2020 wäre grundsätzlich für jeden Arbeitnehmer, der in Österreich unbeschränkte Steuerpflicht gehabt hätte, ein dementsprechender Lohnsteuerabzug vorzunehmen gewesen.

Dies hat das österreichische Finanzministerium aber in einer Verlautbarung vom 26.11.2019 selbst als überschießend bezeichnet und jedenfalls österreichische Grenzgänger von der Verpflichtung zum Lohnsteuerabzug ausgenommen, wenn diese keine Tätigkeiten in Österreich ausüben. Als „keine Tätigkeiten in Österreich ausüben“ gilt eben eine Tätigkeit von nicht mehr als 45 Tagen. Bei durchgehendem Homeoffice oder großteils Homeoffice wird dies aber nicht zu halten sein und werden dann auch für Grenzgänger deutsche Betriebe einen Lohnsteuerabzug vorzunehmen haben.

Eine weitere Schwierigkeit würde sich daraus ergeben, dass bei einem durchgehenden oder weitgehenden Homeoffice der Arbeitgeber auch eine **körperschaftsteuerliche Betriebsstätte in Österreich auszuweisen** hätte. Voraussetzung ist hierbei eine feste Geschäftseinrichtung. Dies gilt jedenfalls dann, wenn Verfügungsmacht, Dauerhaftigkeit und unternehmerische Tätigkeit des Arbeitgebers in der Homeoffice-Wohnung des Dienstnehmers anzunehmen sind.

Dies ist anzunehmen, wenn der Arbeitgeber vom Arbeitnehmer verlangt, seine Wohnung für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens zur Verfügung zu stellen, wenn der Unternehmer sämtliche Arbeitsutensilien bereitstellt oder zahlt, wenn der Unternehmer das Recht hat, regelmäßig die Wohnung des Dienstnehmers aufzusuchen, wenn der Dienstnehmer die Wohnung zB auch als Möglichkeit für Abschluss von Geschäften bekanntgibt, etc.

Zusammenfassend wäre dann, wenn Homeoffice auf Basis der jetzigen Gesetzeslage umgesetzt wird, für die deutschen Arbeitgeber aus steuerlicher Sicht ein nicht unbeträchtlich größerer

Arbeitsaufwand einzuhalten. Es müsste eine österreichische steuerliche Betriebsstätte angenommen werden, die Lohnsteuern müssten einbehalten werden und in Österreich abgeführt werden. Jedenfalls ist dadurch bereits bei deutschen Arbeitgebern relativ große Unruhe entstanden, die im Extremfall dazu führen würde, dass österreichische Grenzgänger möglichst nicht mehr in Deutschland angestellt werden. Zumindest derzeit erscheint es daher nicht ratsam, ein unbegrenztes Homeoffice zu begründen; vielmehr wäre darauf zu achten, dass der **Grenzgänger die Haupttätigkeit in der Firma und lediglich geringfügige Tätigkeiten in seiner Privatwohnung ausübt**.

Der **Grenzgängerverband ist aber bestrebt**, in Zusammenarbeit mit dem deutschen und dem österreichischen Finanzministerium hier Einschränkungen herbeizuführen, damit weiterhin auch bei ausgehnterem Homeoffice diese steuerlichen Nachteile für die deutschen Arbeitgeber und die österreichischen Grenzgänger hintangehalten werden und österreichische **Grenzgänger nicht** auf diese Weise indirekt gegenüber deutschen Mitbewerbern **diskriminiert werden**.

Mag. jur. Gerald Hamminger, Beirat GLV

DANKE AN DIE BRAUNAUER WARTE



Der Corona-Lockdown in Österreich und Deutschland und die Reisewarnung bringen viele Fragen mit sich.

Foto: dpa

Darf ich noch nach Deutschland reisen? Worauf müssen Pendler achten?

Corona-Lockdown: Antworten auf Fragen, die sich derzeit im Grenzraum viele stellen

VON LISA PENZ

INNVIERTEL, BAYERN. Österreich und Deutschland befinden sich im zweiten Lockdown. Was muss man bei einer Einreise beachten? Was darf man, was nicht? Was gilt für Pendler? Ein Überblick:

? **Darf ich für Arztbesuche, Spaziergänge, Einkäufe von Österreich nach Bayern einreisen?**

Von der Quarantänepflicht ausgenommen sind Personen, die für bis zu 24 Stunden in das bayerische Bundesgebiet einreisen. Dies soll ermöglichen, dass im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs Arztbesuche, Einkäufe etc. möglich sind. Gleichwohl ruft das bayerische Gesundheitsministerium dazu auf, auf unnötige Reisen zu verzichten und Kontakte, wo immer möglich, zu beschränken, heißt es von einem Ministeriumssprecher.

? **Darf ich Verwandte in Deutschland besuchen?**

Wenn sich eine Person aus Österreich weniger als 72 Stunden in Deutschland aufhält und einreist, um Verwandte ersten Grades (Eltern oder Kinder der betroffenen Person) oder den Lebensgefährten, der nicht dem gleichen Hausstand angehört, zu besuchen oder ein geteiltes Sorgerecht wahrzunehmen, ist

diese Person von der Quarantänepflicht ausgenommen. Möchte sich die Person länger als 72 Stunden zu diesen Zwecken in Deutschland aufhalten oder Verwandte zweiten Grades (Großeltern oder Enkel) besuchen, muss die Person entweder bei der Einreise nach Deutschland einen PCR-Test vornehmen lassen oder über ein negatives Testergebnis verfügen. Der Test darf dabei höchstens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden sein. Auf Verlangen ist das Testergebnis der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. Das Testergebnis muss für mindestens zehn Tage nach Einreise aufbewahrt werden.

? **Was gilt für Pendler?**

Pendler müssen einmal in der Woche einen negativen Test an die Behörden (Landratsamt bzw. Stadtverwaltung) übermitteln. Dieser darf nicht älter als 48 Stunden sein. Der Test muss

innerhalb von sieben Tagen nach der ersten Einreise übermittelt werden. Wenn die betroffene Person in einer Kalenderwoche nicht nach Bayern einreist, entfällt die Vorlagepflicht.

? **Muss der Pendler den Test selbst bezahlen?**

Nein. Nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege soll allen betroffenen Testpflichtigen die Möglichkeit geboten werden, sich an den bayerischen Teststationen in den Landkreisen kostenlos testen zu lassen, auch wenn sie nicht in Bayern wohnen.

? **Wo kann ich mich als Pendler in Bayern testen lassen?**

Teststationen für Oberösterreich und Salzburger gibt es in Passau, Simbach, Pfarrkirchen, Neuötting, Bayerisch Gmain, Traunstein und Rosenheim. Angedacht sind weitere Stationen

in Wegscheid und Neuhaus am Inn. Zusätzlich werden mobile Teststationen eingesetzt. Die Wacker Chemie in Burghausen errichtet innerhalb des Werks eine Teststation für ihre Mitarbeiter.

? **Wie läuft die Testung ab?**

Unternehmen und Firmen sollen ihre ausländischen Arbeitnehmer, die einer Testpflicht unterliegen, einmalig per E-Mail melden. Mitarbeiter des Testzentrums werden die Firmen zur Terminvereinbarung zurückerufen. Einzelne Pendler können sich telefonisch an das Testzentrum wenden.

? **Was passiert, wenn ein Pendler ohne Test einreist?**

Ein Verstoß gegen die Testpflicht von Grenzpendlern stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, eine Quarantänepflicht wird aber nicht ausgelöst, heißt es aus dem bayerischen Bundesministerium für Gesundheit und Pflege.

? **Wie hoch können die Geldstrafen ausfallen?**

Verstöße gegen die Testpflicht können mit einem Bußgeld geahndet werden. Bei Zuwiderhandlungen drohen laut bayerischem Bundesministerium für Gesundheit und Pflege Bußgelder bis zu 2000 Euro.

GRENZGÄNGERVERBAND FORDERT BESSERE TRANSPARENZ

Der Grenzgänger-Landesverband Oberösterreich versucht, seine Mitglieder immer aktuell zu informieren. Der Landesverband fordert die Politiker, Ämter und Behörden diesseits und jenseits der Grenze auf, zeitnah

über Standort, Öffnungszeiten, Mail-Adressen und telefonische Erreichbarkeit der aktuellen Teststationen Auskunft zu erteilen und damit die Übersichtlichkeit für den betroffenen Personenkreis zu gewährleisten.

KOSTENLOSE RECHTSAUSKUNFT IM GLV-BÜRO



Foto: Gerald Hamminger, privat

Die Beratungszeit pro Mitglied beträgt 15 Minuten

Neue Beratungstermine:
ab Februar 2021

Jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr

Im Büro des Grenzgänger-Landesverbandes OOE in Braunau

Anmeldungen sind unbedingt notwendig!

07722/84128 oder E-Mail: info@grenzgaengerverband.at
Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt!

Neuer, kostenloser Service für Sie, sehr geehrte Mitglieder!!

Rechtsauskunft und unentgeltliche Rechtsberatung

Unser Landesvorstandsmitglied Rechtsanwalt Mag. jur. Gerald Hamminger bietet eine erstmalige, unentgeltliche Rechtsberatung,- bzw. Rechtsauskunft an.

Zur Kontaktaufnahme mit einem Anwaltsbüro oder einem Gericht bestehen oft Hemmschwellen.

Hier kann auf unkomplizierte Art in einer kurzen, mündlichen Besprechung mit einem sehr erfahrenen Anwalt ein Ratschlag eingeholt werden.



Die Beratungszeit pro Mitglied beträgt 15 Minuten!

Neue Beratungstermine:
ab Februar 2021

Jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr

Weitere Infos im Büro des GLV OOE in Braunau



Wir bitten um Ihre Anmeldung unter 07722/8 4128 oder unter info@grenzgaengerverband.at

TERMINE EINKOMMENSTEUER NUR ABGABE VON UNTERLAGEN

Aufgrund der ungewissen Umstände können wir für 2021
keine persönlichen Termine zur EKST-Erklärung 2020
in unserem Landesbüro vergeben.



ABGABE der UNTERLAGEN IM GLV-BÜRO

für die **EKST-Erklärung für Österreich**
durch das Steuerbüro ECA Schmidt & Hertwich
Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

im LANDESBÜRO:
6. -29. April 2021

Wir geben Ihre Unterlagen an ECA-Schmid weiter!
Sie haben aber auch die Möglichkeit, einen Termin bei
dem Steuerbüro ECA-Schmid & Hertwich, Bahnhofstr. 2,
5280 Braunau, Tel. Nr. 07722/63525-32
Herr Josef Brajdic zu vereinbaren.

! nur Abgabe möglich !

DIESE UNTERLAGEN SIND NOTWENDIG:

- Einkommensteuerbescheide für die zu veranlagenden Jahre
- Rentenbescheide von Deutschland von Jänner bis Juni, und von Juli bis Dezember
- Heimkosten und Ausbildungskosten von studierenden Kindern
- alle österreichischen Einkünfte
- eventuelle Bezüge einer Firmenrente
- Belege von Kranken - (Zusatz) versicherung
- Grenzgänger mit landwirtschaftlichen Einkünften, Übergabsverträge, Einheitswerte und Pachtverträge
- Überweisungen an die ÖGK (von der deutschen Rente)
- Unfallversicherung
- Spenden
- Zuerkennung einer Schwerbehinderung von Deutschland/Österreich
- Krankheitskosten (Medikamente, Zahnarzt,- Arztkosten, Brillen. Hörgeräte, usw.)



**Frohe Weihnachten und ein
gesegnetes neues Jahr wünscht
Ihnen der Vorstand des GLV!**



**Unser Landesbüro
ist vom 24. Dezember 2020 bis
7. Jänner 2021 geschlossen.**



AOK
Die Gesundheitskasse.

BAYERN

**Jetzt bis zu 100 EUR
jährlich Zuschuss sichern.**

Weil Du auf deinen Bauch hörst – auch in Gesundheitsfragen

Der AOK-Gesundheitsvorteil: mit vielfältigen Extra-Leistungen
und individueller Beratung. Für Große und Kleine.

www.aok.de/bayern/gesundheitsvorteil

Gesundheit nehmen wir persönlich.

Weitere Details und Bedingungen unter: www.aok.de/bayern/gvk

RLB OÖ ist Vorreiter als familienfreundlicher Arbeitgeber

Die Nähe zum Kunden und die damit verbundene besondere Kundenorientierung sowie die Vorreiterrolle in Sachen Digitalisierung machen die Raiffeisenlandesbank OÖ gemeinsam mit den oberösterreichischen Raiffeisenbanken zur digitalen Regionalbank.

Sicherer, attraktiver Arbeitgeber

Nahe am Menschen und dessen Lebenssituation ist die Raiffeisenlandesbank OÖ aber nicht nur in der Kundenbegleitung, sondern auch als attraktiver Arbeitgeber und hat deshalb die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fest in ihrer Unternehmenskultur verankert. „Hinter unserem Erfolg stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit individuellen Lebenssituationen und vielfältigen Herausforderungen. Dabei begleiten wir sie durch unser breites familienfreundliches Angebot“, unterstreicht Generaldirektor Heinrich Schaller.

Mehr Flexibilität durch Smart Office

Die Corona-Krise hat einmal mehr verdeutlicht, wie wichtig engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der einen Seite und ein sicherer Arbeitsplatz mit Wohlfühlfaktor auf der anderen Seite sind. Insbesondere die flexiblen Rahmenbedingungen haben sich in dieser herausfordernden Zeit als wertvoll erwiesen: „Die Möglichkeit, im Smart Office zu arbeiten, wurde in den vergangenen Monaten intensiv genutzt. Einerseits, um die gesundheitliche Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. Andererseits bietet Smart Office eine gerade jetzt so wichtige Flexibilität. Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Smart Office wird auch künftig ein wesentlicher Teil unserer neuen Arbeitswelt sein“, so Schaller.

Neuer Standort für Sumsi's Learning Garden

Eine Vorreiterrolle in Sachen Familienfreundlichkeit hat die RLB OÖ bereits vor zehn Jahren mit der Gründung von Sumsi's Learning

Garden, dem Betriebskindergarten mit Krabbelstube, eingenommen. Im Herbst wurde im UNIQA Gebäude am Europaplatz, direkt gegenüber der RLB OÖ, ein neuer attraktiver Standort bezogen, wo nun noch mehr Plätze für die Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Betreut werden die Kinder dort zweisprachig auf Deutsch und Englisch.


Durch die Bank familienfreundlich

Die Raiffeisenlandesbank OÖ bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktive familienfreundliche Rahmenbedingungen:

- eine auf Lebensphasen ausgerichtete Flexibilität bei der Ausgestaltung von Arbeitszeit und -ort, u.a. durch die Jahresheszeit und die Möglichkeit zu Smart Office, flexible Teilzeitmodelle von der Bildungs- bis zur Altersteilzeit,
- ein eigenes Bildungszentrum mit vielfältigen Weiterbildungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten,
- familienfreundliche Benefits wie einen Betriebskindergarten mit Krabbelstube und das Angebot einer Kinderferienbetreuung,
- ein umfassendes Sport- und Gesundheitsangebot wie Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge, Go-Vital-Küche im Mitarbeiterrestaurant oder Impfaktionen,
- einen engagierten Betriebsrat, der unter anderem Betriebsausflüge, Kinderweihnachtsfeier usw. ermöglicht,
- Angebote für WiedereinsteigerInnen,
- familienfreundliche Sozialleistungen und vieles mehr.

Mitarbeiter Peter Huebauer schätzt die familienfreundlichen Arbeitsbedingungen in der Raiffeisenlandesbank OÖ.





FROHE WEIHNACHTEN
UND VIEL GLÜCK UND ERFOLG
IM NEUEN JAHR!

Die richtige Zeit, DANKE zu sagen.
#dankesagen #wirbackendas

www.raiffeisen-ooe.at/dankesagen



**Raiffeisen
Meine Bank**